

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 31.03.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 16.03.2015 betreffend "Unterbringung von Flüchtlingen im Jugendheim Wildenrath"		Datum: 02.04.2015
Vorlage-Nr: VO/3123/15			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.04.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Ein Bürger der Stadt Wegberg hat in der Bürgermeistersprechstunde am 25.03.2015 in Wildenrath Herrn Bürgermeister Stock die als Anlage beigefügte Bürgeranregung vom 16.03.2015 gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW übergeben inklusive Anlagen mit insgesamt ca. 650 Unterschriften. Aus Datenschutzgründen sind diese Unterschriften der Anlage nicht beigefügt, sie stehen aber den Fraktionen zur Einsichtnahme bei der Geschäftsführung Rat und Ausschüsse zur Verfügung. Die Anregung hat das Ziel, dass keine Asylbewerber im sog. Jugendheim Wildenrath untergebracht werden.

Dem Petenten und den übrigen Anwesenden wurden im Verlauf der Bürgermeistersprechstunde die Sachgründe erläutert, warum die Stadt angesichts der Entwicklung der aktuellen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Zuweisungen von Asylbewerbern in der momentanen Situation an einer auf zwei Jahre befristeten Unterbringung von 12 männlichen Asylbewerbern im ansonsten das ganze Jahr über so gut wie leerstehenden Jugendheim Wildenrath nicht vorbeikommt.

Dabei wurde seitens des Verwaltungsvorstandes auch zugesagt, die bisher im Jugendheim durchgeführten Veranstaltungen auch während der Zeit der Unterbringung von Asylbewerbern zu ermöglichen, sei es durch Verlagerung der Veranstaltung in die daneben liegenden Turnhallen der Grundschule, sei es durch Zurverfügungstellen eines Toilettenwagens oder von Toilettenhäuschen.

Die St. Johannes Baptist Schützenbruderschaft 1715 Wildenrath e. V. wurde wegen des erst am 23. März 2015, zwei Tage vor der Bürgermeistersprechstunde beantragten "Tanz in den Mai" angeschrieben und um Angabe der erwarteten Besucherzahl gebeten. In diesem Schreiben vom 25.03.2015 wurde der Verein außerdem um abstimmende Gespräche gebeten. Auf dieses Schreiben hat die Verwaltung bislang keine Antwort erhalten, ebenso wenig wie auf das Schreiben vom 13.03.2015 an die Bruderschaft, in dem das Gespräch wegen offener Fragen zur Spätkirmes angeboten worden war.

Sobald und soweit es die Gesamtsituation in Wegberg zulässt, das heißt sobald und soweit in den anderen Gemeinschaftsunterkünften der Stadt genügend freie Kapazitäten vorhanden sind oder sobald und soweit der Stadt nach der Inbetriebnahme der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch das Land gestattet wird, dort vorhandene noch nicht durch die ZUE belegte Kapazitäten zu nutzen, kann auf die Belegung des sog. Jugendheims Wildenrath verzichtet werden. Die dort neu hinzu gekommene Dusche kann eingebaut bleiben. Die Gesamtkosten (inkl. Mobiliar) werden den Betrag von 15.000 € nicht übersteigen.

Auf die ausführliche Darstellung der Gesamtsituation in der Vorlage VO/3125/15 wird ergänzend Bezug genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg hält die befristete Unterbringung von 12 männlichen Asylbewerbern im Erdgeschoss des sog. Jugendheims Wildenrath angesichts der Gesamtsituation der Stadt Wegberg für richtig und folgt der Anregung daher nicht.

Anlage:

Bürgeranregung vom 16.03.2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste

Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Fabry

Technischer

Beigeordneter

Wildenrath BG-Sped-E. 25.3.15
shde

Anregung und Beschwerde gem. § 24 GO NRW über die Unterbringung von Flüchtlingen im Jugendheim Wildenrath

Wildenrath, den 16.03.2015

Sehr geehrte Ratsherren und Ratsfrauen der Stadt Wegberg,

ich richte mich an Sie mit einer Beschwerde über die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in den Räumlichkeiten des Jugendheimes in Wildenrath. Es steht außer Frage, dass die Stadt Wegberg Hilfebedürftigen, und dazu zählen auch Flüchtlinge, Hilfe gewähren muss, aber dieses muss nicht in der von der Stadt Wegberg gewählten Art und Weise erfolgen. Ohne Zweifel sind Einschnitte in das alltägliche Allerlei nicht auszuschließen und zu einem gewissen Maße auch zumutbar und hinnehmbar aber auch hier sind Grenzen zu beachten. Die Interessen des sozialen und kulturellen Wohls der Bürger Wegbergs, mindestens derer die in Wildenrath wohnen oder dort am Dorfleben teilnehmen, sollen über Gebühr belastet werden.

Das Jugendheim und die sanitären Anlagen des Jugendheimes bieten den Wildenrathern die einzige Möglichkeit ihre Dorfgemeinschaft im sozialen und kulturellen Rahmen zu leben. Andere Möglichkeiten stehen im Ortsteil Wildenrath dazu nicht zur Verfügung. Seit der Errichtung des Jugendheimes in der Mitte des Ortes stand dieses stets zu diesem Zweck zur Verfügung und wurde auch zu den gegebenen Anlässen benutzt. In den letzten Jahren wurde das Jugendheim für die Spätkirmes, den Karneval, den Tanz in den Mai, die Vorführung der Chronik der Bruderschaft, das Oktoberfest benutzt. Die sanitären Anlagen werden schon seit Jahren während der Vogelschussveranstaltung benutzt.

Nun soll den Wildenrathern diese Möglichkeit zur Gestaltung des Dorflebens völlig unnötig genommen werden. Eine ordentliche Unterrichtung der Wildenrather Bürger wurde leider unterlassen. Der lapidare Hinweis auf die eventuelle Unterbringungsmöglichkeit von Flüchtlingen im Jugendheim Wildenrath in einem Presseartikel kann keine Unterrichtung sein.

Der Rheinischen Post war am 13.03.2015 im Artikel „Flüchtlingszustrom zwingt zum Handeln“ zu entnehmen, dass das Jugendheim kaum genutzt würde und es deshalb für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden soll. Weiter heißt es: „-Die bauliche Herrichtung – dazu zählt der Einbau einer Dusche – wird nach Angaben von Christine Karneth im Laufe des Monats April erfolgen“. Eine ordentliche Unterrichtung der Wildenrather Bürger erfolgte erneut nicht. Vielmehr hat man der Bevölkerung hier etwas vorgegaukelt und bereits zeitgleich mit der Veröffentlichung des Berichtes mit den Baumaßnahmen begonnen. Soll die Bevölkerung hier arglistig getäuscht werden um dann vor der vollendeten Tatsache zu stehen?

Insgesamt ist festzuhalten, dass die gewählte Informationspolitik seitens der Stadtverwaltung in Richtung Wildenrath als mangelhaft bezeichnet werden kann. Diese Art der Informationspolitik in Richtung Wildenrath ist der Bevölkerung bereits hinlänglich bekannt. Diesen Fauxpas erlaubt sich die Stadt bekannter Weise nicht zum ersten mal. Soll dadurch die Verpflichtung zur „Unterrichtung der Einwohner“ gem. § 23 GO NRW erfüllt sein?

Was ist der Gedanke dieses Vorgehens? Diese Frage ist natürlich so unsinnig, wie die Maßnahme selbst. Es kann auf diese Frage keine annehmbare Antwort geben. Die Kostenfrage kann hier niemals akzeptabel sein.

Eine Betrachtung aus Nutzung und Kosten kann hier einfach nicht zulässig sein, solange das Gebäude im Sinne seiner Bestimmung genutzt wird. Und genau das passierte bisher und passiert auch aktuell. Das Gebäude wird als zentrale Möglichkeit der Ausübung von Dorfveranstaltungen genutzt und das genau in dem Umfang, den das momentane Dorfleben für notwendig hält und deshalb durchführt. Eine Dauernutzung ist zudem durch den Trommler & Pfeiferkorps Wildenrath gegeben.

Was ist mit der Verpflichtung, bzw. dem Auftrag der Stadt Wegberg das Gemeinschaftsleben zu stärken und zu fördern oder dieses gar erst zu ermöglichen. Warum erfolgen hier völlig unnötig Einschnitte. Es wird um Sozialarbeiter und im Besondern um Schulsozialarbeiter gerungen, da hier der Bedarf besteht und auf der anderen Seite werden soziale Gefüge zerstört. Die Veranstaltungen im Jugendheim dienen u. a. auch der Brauchtumspflege und folglich der Stärkung sozialer Gefüge. Der eingeschlagene Weg der Verwaltung ist schlichtweg kontraproduktiv und unglaubwürdig.

Die Anmietung von freiem Wohnraum würde dem Bedarf Flüchtlinge unterzubringen vollkommen genüge leisten. Ein bloßer Aufruf an potentielle Vermieter in den Printmedien ihre freien Wohnkapazitäten der Stadtverwaltung zu melden, kann hier regelmäßig nicht ausreichend sein. Hier kann von der Stadt Wegberg wesentlich mehr Engagement erwartet werden, bevor man den Bürgern unzumutbare und unnötige Belastungen beibringt. Und das letztendlich nur deshalb, weil man die Umsetzung naheliegender Gedanken unterlassen hat.

Aufgrund dieser passiven Haltung wurde der Stadtverwaltung unlängst eine Liste von freiem Wohnraum in Wildenrath übermittelt, was ist bzgl. dieser Möglichkeit erfolgt?

Anregung

Es wird angeregt, den Umbau des Jugendheimes sofort zu stoppen um unnötige Kosten zu vermeiden. Der Umbau bedarf schließlich zeitnah einer Rückrüstung, welche ebenfalls Kosten mit sich bringt.

Weiterhin wird angeregt, aktiv nach anderen Lösungen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu suchen. Dazu würde sich die Abarbeitung der vorgelegten Liste möglichen Wohnraumes hervorragend anbieten. Auch über diese Liste hinaus steht im Stadtgebiet Wegberg freier Wohnraum zur Verfügung. Im Zeitalter der Kommunikationselektronik ist es kein Hexenwerk diesen ausfindig zu machen. Die Betrachtung des Wohnungsmarktes muss rein objektiven Betrachtungen unterliegen, eine subjektive Betrachtung der potentiellen Vertragspartner ist zu unterlassen, es sei denn es liegen schwerwiegende Gründe dazu vor.

Mit freundlichem Gruß